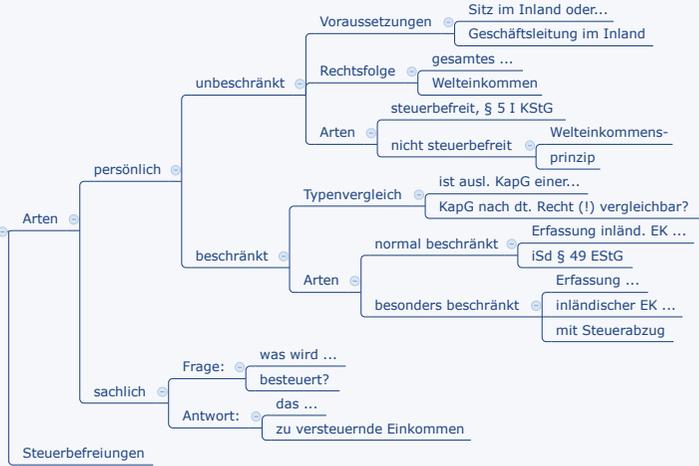


Körperschaftsteuer

Grundlagen



Steuerpflicht



Zeiten

siehe ...
einer der ...
nächsten
Seiten

Organschaft

siehe ...
einer der ...
nächsten
Seiten

Steuerberechnung



Körperschaftsteuer-Abschlusszahlung

siehe ...
einer der ...
nächsten
Seiten

Sonderregelungen

siehe ...
einer der ...
nächsten
Seiten

Überblick Körperschaftsteuer II

Körperschaftsteuer-Abschlusszahlung

zu versteuerndes Einkommen

* Steuersatz

= tarifliche Körperschaftsteuer

abzgl. anzurechnende ausländische Steuern (§ 26 KStG)

= festzusetzende Körperschaftsteuer

abzgl. Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen ⊖ § 31 KStG ...
iVm § 36 II 2 EStG

abzgl. anzurechnende Steuerabzugsbeträge ⊖ z.B.
Kapitalertragsteuer

= Abschlusszahlung / Erstattung

Sonderregelungen

körperschaftsteuerliches Einlagekonto ⊖

Zugänge

Abgänge

gesonderte Feststellung

Wegfall des Anrechnungsverfahrens ⊖

Körperschaftsteuerminderung

Körperschaftsteuerermehrung

Organschaft

Organkreis

- Organträger
 - inländisches...
 - gewerbliches Unternehmen
- Organgesellschaft
 - inländische...
 - Geschäftsleitung und Sitz
 - Kapitalgesellschaft

Voraussetzungen

- finanzielle Eingliederung
 - Mehrheit der Stimmrecht
 - unmittelbar oder mittelbar
 - bei jeder vermittelnden Ges. muss... die Mehrheit der Stimmrechte... gehalten werden
 - zeitliche Hinsicht
 - mehrheitliche Beteiligung... muss vom Beginn des WJ der jeweil. KapG... ununterbrochen bestanden haben
- Ergebnisabführungsvertrag
 - auf mind. fünf Jahre abgeschlossen
 - tatsächlich durchgeführt während dieser Zeit

Rechtsfolge

- Selbständigkeit
 - OrganGes behält Selbständigkeit
 - zivilrechtlich und steuerlich
 - Versteuerung
 - OrgGes hat aber kein eigenes Einkommen
 - Zurechnung des Einkommens der Organgesellschaft...
 - beim Organträger und...
 - Versteuerung von diesem
 - also: sofortiger Verlustausgleich im Organkreis möglich

Ermittlung zvE

Einkunftsarten

- alle sieben Einkunftsarten des EStG möglich
- bei Kapitalgesellschaften: nur Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Schema

handelsrechtlicher Jahresüberschuss

Korrekturen innerhalb der Bilanz (Habi zu Steubi, § 60 II EStDV)

Korrektur Drohverlustrückstellungen

- Verbrauchsfolgeverfahren
 - HaBi
 - LiFo
 - FiFo
 - SteuBi
 - nur LiFo
- GoF
 - HaBi: Abschreibung nicht explizit festgelegt
 - SteuBi: Abschreibung über 15 Jahre

= steuerrechtlicher Jahresüberschuss

Korrekturen außerhalb der Bilanz

Hinzurechnungen (nichtabziehbarer Aufwand)

einkommensteuerliche Korrekturen

- Geschenke über 35 €
- 30 % der Bewirtungsaufwendungen
- Geldbußen
- körperschaft.steuerl. Korrekturen

nichtabziehbare Aufwand, § 10 KStG

- Aufwendungen zur Erfüllung von Satzungszwecken
- Steueraufwendungen
- Geldstrafen
- Vergütungen für die Überwachung der Geschäftsführung

verdeckte Gewinnausschüttungen, § 8 III KStG

- nichtbeherrschender Gesellschafter
- beherrschender Gesellschafter

Zinsschranke

- Vorgehensweise
- Ausnahmetatbestände

Kürzungen (steuerfreie Erträge)

steuerfreie Erträge

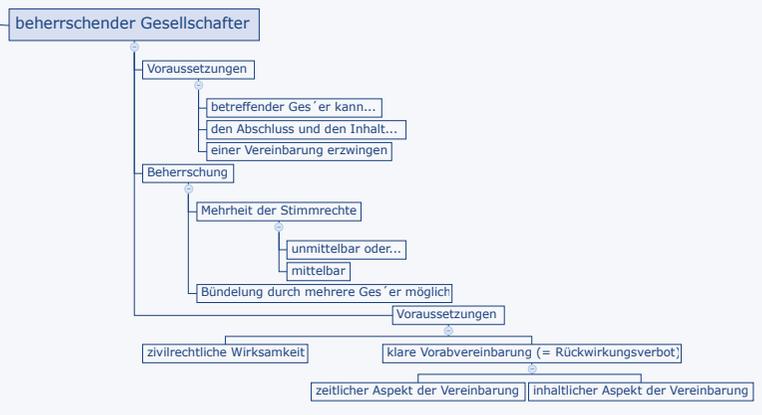
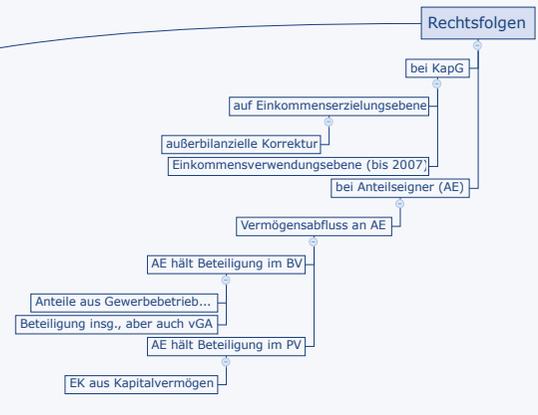
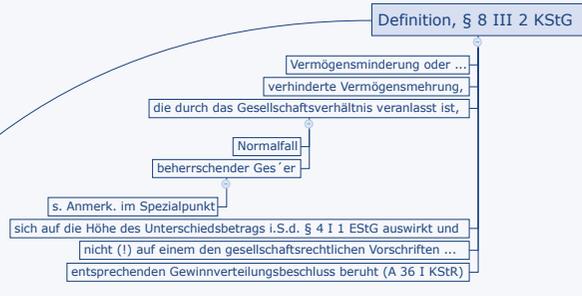
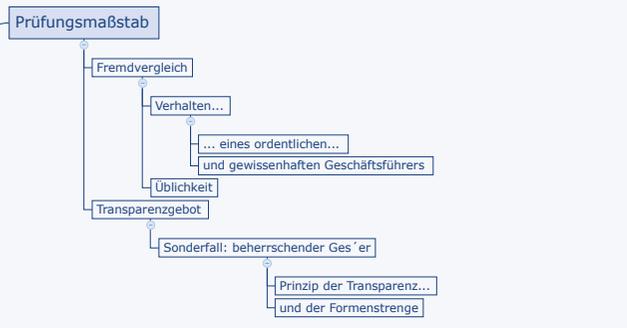
- DBA-steuerfreie Einnahme
- § 12 InvestZuG
- Ergebnisse aus Beteiligungen

95 % der Gewinnausschüttung, § 8b I, V KStG

- verdeckte Einlagen
- abziehbare Spenden, § 9 I Nr. 2 KStG
- Gewinnanteile pers. haftender Ges 'er einer KGaA

- = Einkommen vor Verlustabzug
- Verlustabzug, § 8c iVm § 10d EStG
- = Einkommen / zu versteuerndes Einkommen

verdeckte Gewinnausschüttung



verdeckte Einlage

Definition

- wenn Gesellschafter ...
- außerhalb der gesellschaftsrechtlichen Einlagen...
- einen einlagefähigen Vermögensvorteil zuwendet...
- und die Zuwendung ihre Ursache im Gesellschaftsverhältnis hat
 - Fremdvergleich, ...
 - d.h. siehe verdeckte Gewinnausschüttung

Abgrenzung

- offene Einlagen
- verdeckte Einlagen

"einlagefähig"

- WG muss bei empfangender Ges. bilanzierungsfähig sein
- Wegfall eines Passivpostens steht Hinzufügung eines Aktivpostens gleich
- auch bei immat. Wirtschaftsgut möglich, d.h....
- Aktivierungsverbot des § 5 II EStG gilt hier nicht

Rechtsfolgen

- für Kapitalgesellschaften, § 8 III KStG
- für Anteilseigner
 - Anschaffungskosten der Beteiligung erhöhen sich,...
 - wie bei offener Einlage auch

Einzelfälle

- was verdeckte Einlage ist
 - Forderungsverzicht
 - Verzicht auf Pensionszusage
 - Zuwendung von Vorteilen an Schwesterges.
- was keine verdeckte Einlage ist
 - Zinsvorteil
 - da nicht ... einlagefähig

Ergebnisse aus Beteiligungen

laufende Erträge

Dividendenerträge

Dividendenprivileg

wenn Beteiligung ab 10 %

unerheblich, ob...

Dividenden aus In- oder Ausland

ob verdeckte oder offene Gewinnausschüttung

Schema

100 % Abzug, § 8b I 2 KStG

5 % Zurechnung, § 8b V 1 KStG

einmalige Erträge

Veräußerungsergebnisse

Schema

$$\begin{aligned} & \text{Veräußerungspreis} \\ & - \text{Veräußerungskosten} \\ & = \text{Netto-Veräußerungspreis} \\ & - \text{Buchwert der Anteile} \\ & = \text{Veräußerungsgewinn} \end{aligned}$$

Rechtsfolge

Körperschaftsteuer-
freiheit

Spenden

Spendenabzug dem Grunde nach

für best. steuerbegünstigte Zwecke
§ 9 I Nr. 2 KStG

Spendenabzug der Höhe nach

Minimum aus ...

der Spende selbst und ...

dem Maximum aus ...

einkommensbezogenem Höchstbetrag und ..
umsatzbezogenem Höchstbetrag

Höchstbeträge

einkommensbezogen

20 % ...

des Einkommens vor (!) Spendenabzug

Jahresüberschuss

+/- innerbilanzielle Korrekturen

+ / - außerbilanzielle Korrekturen

insb. geleistete Spende ...

zunächst wieder ...

hinzurechnen

= Einkommen vor (!) Spendenabzug

umsatzbezogen

4 Promille der Summe..

der gesamten Umsätze und ...

der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter

Verlustabzug

interperiodisch, § 10d EStG

Verlustrücktrag

bis 511.500 €...

auf den dem Verlustjahr folgenden Veranlagungszeitraum

Verlustvortrag

für verbleibende Verluste

zeitlich unbefristet

betragsmäßig

unbegrenzt: bis 1.000.000 €

begrenzt:

auf 60 %...

des 1.000.000 €...

übersteigenden Betrags

Voraussetzung: Identität

rechtlich

wirtschaftlich

§ 8c KStG

Voraussetzung

w. liche Identität geht verloren...

wenn best. Anteil.grenzen überschritten werden (schäd. Bet.erwerb)

schädlicher Beteiligungserwerb

$25\% < \text{Beteiligung} \leq 50\%$

quotaler Verlustuntergang

Beteiligung > 50 %

vollständiger Verlustuntergang